



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT Bogotá Eheschliessung in Kolumbien

Formalitäten vor der Eheschliessung

Schweizer Bürger, welche in Kolumbien heiraten möchten, müssen sich vorgängig persönlich beim zuständigen kolumbianischen Konsulat ihres Wohnorts informieren, welche Dokumente erforderlich für die jeweiligen Visa-Formalitäten und die Eheschliessung sind. Ausserdem sollte sich der **kolumbianische Partner** in Kolumbien bei der *Notaría* erkundigen, welche Dokumente für die Eheschliessung nötig sind.

Alle schweizerischen Dokumente müssen in der Schweiz von den betreffenden kantonalen Staatskanzleien beglaubigt werden (Apostille). Falls die genannten Dokumente nicht in internationalem Format ausgestellt sind, müssen diese auf Spanisch übersetzt und mit einer Apostille beglaubigt werden.

Wichtig: Die Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Die von der Staatskanzlei beglaubigten Dokumente benötigen keine weitere Beglaubigung von der Botschaft.

Nach der Eheschliessung

Nach der Trauung muss das Ehepaar folgende von der zuständigen örtlichen Behörde beglaubigten Dokumente in **Original und Kopien**, bei der Botschaft einreichen:

- Eheschein** (notariell beglaubigt) mit Apostille beglaubigt.
- Geburtsurkunde** des kolumbianischen Ehepartners, mit Apostille beglaubigt (notariell beglaubigt).
- Ledigkeitsbestätigung** des kolumbianischen Ehepartners (eidesstattliche Erklärung durch zwei nicht blutsverwandte Zeugen bei einem Notar; er/sie muss diese nicht unterschreiben), mit Apostille beglaubigt.
- Wohnsitzbestätigung** des kolumbianischen Ehepartners vor der Eheschliessung, ausgestellt vom örtlichen Bürgermeisteramt, mit Apostille beglaubigt (diese Bestätigung kann nach der Eheschliessung ausgestellt werden, muss aber eindeutig bestätigen, wo der Ehepartner **vor** der Hochzeit seinen/ihren Wohnsitz hatte. Ein Zertifikat, in dem 2 Zeugen (nicht Familie), seinen Zivilstand vor der Eheschliessung bestätigen und welches vom Bürgermeisteramt ausgestellt ist, wird auch akzeptiert (mit Apostille beglaubigt).
- Ist der kolumbianische Partner geschieden, muss ein beglaubigtes **Scheidungsurteil** und ein Eheschein der ersten Ehe mit Eintragung der Scheidung vorgelegt werden (mit Apostille beglaubigt). Die Scheidung und die Heirat müssen auf der Geburtsurkunde eingetragen sein.
- Ist der kolumbianische Partner verwitwet, muss der **Todesschein** des verstorbenen Ehepartners und die Heiratsurkunde vorgelegt werden (mit Apostille beglaubigt).
- Kopien (**2**) des **kolumbianischen Passes** (Seiten 1, 2 und der letzten) vom Notar beglaubigt. Wenn die Ehefrau den Nachnamen nach der Eheschliessung wechselt, 2 Fotokopien vom neuen Reisepass. (**2**) Kopien des **Schweizer Passes**
- Das Formular „**Matrimonio en Colombia o Suiza Info adicional**“, welches Sie auf der Webseite der Botschaft finden, ausgefüllt und unterschrieben.

Alle oben genannten Dokumente müssen mit einer Apostille beglaubigt werden und dürfen nicht älter als 6 Monate sein (mit Ausnahme des Reisepasses und des Formulars „Matrimonio...“).

Wollen die zukünftigen (Eheleute) das Schweizer Namensrecht für die Änderung des Familiennamens nach der Eheschliessung geltend machen, müssen sie vor der Eheschliessung eine Namensänderungserklärung bei dieser Botschaft ausfüllen und unterschreiben.

Wenn keiner der Ehepartner die Schweizer Nationalität besitzt:

Alle oben erwähnten Dokumente müssen mit einer Apostille versehen werden sowie in eine der Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzt und erneut mit einer Apostille beglaubigt werden.

Einreise- und Aufenthaltsbewilligung des kolumbianischen Ehepartners in der Schweiz nach der Eheschliessung

Falls das Ehepaar beabsichtigt, sich nach der Eheschliessung in der Schweiz niederzulassen, muss eine „Einreisebewilligung“ (Visum Familienzusammenführung) beantragt werden.

Für diesen Zweck müssen die folgenden Dokumente **sorgfältig** vom kolumbianischen Ehepartner ausgefüllt und abgegeben werden:

- ❑ **Antragsformular** für das Schengen Visum D: *Formular für Langzeitvisum* in 3 Exemplaren. Dieses Formular kann von unserer Web Seite <http://www.eda.admin.ch/bogota>, heruntergeladen werden. (klicken Sie auf: “Visas & entrada en Suiza + Visa + Visa para personas con residencia en Colombia + Solicitud de visado Schengen”)
- ❑ **4 Passfotos** auf blauem Hintergrund
- ❑ **2 Fotokopien** der 1. und 2. sowie der letzten Seite vom kolumbianischen und Schweizer Pass
- ❑ **Zertifikat der Gerichtlichen** Vorbelastung, Strafregisterauszug ausgestellt durch die nationale Polizei (<http://portal.policia.gov.co>), versehen mit einer Apostille, um anschliessend durch einen offiziellen Übersetzer, übersetzt zu werden. Dieses muss vom Aussenministerium mit einer Apostille versehen werden. Bitte einmal in Original und eine Kopie von den Unterlagen.
- ❑ Versandkosten der Dokumente in die Schweiz, Summe zu bezahlen in COP nach Tageskurs CHF 8.--

Die Formulare, mit einer Kopie der Dokumente der zivilen Hochzeit, werden von der Botschaft an die Fremdenpolizei des jeweiligen Kantons geschickt, in welchem der Schweizer Partner lebt. Normalerweise erhält die Botschaft die Ermächtigung zur Ausstellung einer Einreisebewilligung nach ungefähr **2-3 Monaten**.

Cra 9 No. 74-08, piso 11
Bogotá
Telefon: +571 349 72 30, Fax: +571 349 71 95
vertretung@bog.rep.admin.ch,
www.eda.admin.ch/bogota